

UNTERRICHTSPLAN

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im

INFORMATIONSTECHNIKERHANDWERK *)

Informationselektroniker/in SW Geräte- und Systemtechnik (12193-02)

1 Thema der Unterweisung

Instandsetzungs- und Wartungstechnik

Der zuständige Fachverband empfiehlt diesen Lehrgang zur obligatorischen Durchführung.

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 8 - 16 Auszubildende je Lehrgang

Durchführung: *) Übergangsfrist bis 31.12.2018

3 INHALT

Zeitanteil

3.1 Geräteinstandsetzung

50 %

Geräte-Fehler durch Kundenbefragung eingrenzen,
Fehler überprüfen

Messgeräte auswählen und Messverfahren festlegen,
Messungen durchführen und dokumentieren

Kostenvoranschlag entwerfen

Verfahren zur Instandsetzung festlegen und durchführen

Arbeitsaufwand ermitteln und Kosten berechnen,
Kostenvoranschlag prüfen

3.2 Geräteinstandsetzung mit Fehlerdatenbanken

30 %

Fehler durch Befragung eingrenzen, Indikation prüfen

Experten- und Diagnosesysteme auswählen und anwenden

Fehlerdatenbanken einsetzen, aktualisieren und zur
Instandsetzung nutzen

Verfahren zur Instandsetzung festlegen und durchführen

Arbeitsaufwand ermitteln und Kosten berechnen

3.3 **Fernwartung** 20 %

Fernwartungstrecke in Betrieb nehmen

Geräte der IuK-Technik fernkonfigurieren und fernwarten

Telearbeitsplätze einrichten

100 %

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrganges zusätzlich zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse:

- Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes beachten
- Maßnahmen der sparsamen Energieverwendung beachten und anwenden
- Maßnahmen der Qualitätssicherung beachten und anwenden
- Arbeitsschritte unter Berücksichtigung funktionaler und fertigungstechnischer Gesichtspunkte im Projektablauf festlegen
- Werkzeuge, Geräte sowie Hilfsmittel nach Verwendungszweck auswählen und bereitstellen
- Arbeitsgeräte und Betriebsmittel pflegen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung des Auftrags vorbereiten
- Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten